



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 10. Nov. 1992

Nr. 1804

Verkehrslinienplan Blumenstrasse / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 768 der Sitzung vom 27. Oktober 1992 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung des Verkehrslinienplans Blumenstrasse. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes erfolgte. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen.

Mit dem vorliegenden Verkehrslinienplan wird die rechtskräftige Baulinie (RRB Nr. 2261 aus dem Jahr 1949) teilweise aufgehoben und durch eine neue ersetzt. Diese Baulinienplan-Änderung wurde durch zwei Bauvorhaben auf den Liegenschaften Gerlikonerstrasse Nr. 19 und Blumenstrasse Nr. 49 ausgelöst. Beidseits der Blumenstrasse wurde der Strassenabstand grösstenteils auf 5 m festgesetzt. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angemeldet. Einer Genehmigung steht daher in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 27. Oktober 1992 beschlossene Verkehrslinienplan Blumenstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplans Blumenstrasse mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Verkehrslinienplans Blumenstrasse mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

